



PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales, (JSA/004/2015)
am Dienstag, dem 08.09.2015,
Treffpunkt: Kindergarten "Tausendfüßler", Kabenstraße 19, 29643
Neuenkirchen, anschließend Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:05 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Änderung und Ergänzung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015
5. Kindertagesstätte "Tausendfüßler" in Neuenkirchen; Unterhaltungsarbeiten für die nächsten Jahre
6. Verlängerung des Vertrages mit dem Verein SoFa e.V. ab 01.01.2016; Jugendtreff Neuenkirchen
Vorlage: 0048/2015
7. Bericht über die Arbeit und weiteren Planungen zum Sozialraum (Familien- und Kinderservice) durch Frau Weise
8. Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2015 für die Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0047/2015
9. Flüchtlinge in der Gemeinde Neuenkirchen
10. Verschiedenes
11. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Vorsitzender

Herr Wilhelm Lindenberg

Mitglieder

Frau Hannelore de Vries

Frau Birte Delventhal

Frau Annegret Freytag

Herr Jörg Kremser

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Frau Antje Borgmann

Frau Daniela Timmermann

Stellvertretende Mitglieder

Herr Herbert Zimmermann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

Protokollführer

Frau Susanne Riebesehl

Gäste

Herr Rolf Bäuml

Frau Annette Schlösser

Herr Thomas Tangemann

Stellvertretender Vorsitzender

Herr Thorsten Stein

fehlte unentschuldigt

Mitglieder

Herr Hans-Joachim Cordes

fehlte entschuldigt

Herr Thorsten Möhlmann

fehlte unentschuldigt

Beratende Mitglieder ohne Stimmrecht

Frau Kerstin Tödter

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

Der Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg eröffnet um 16.00 Uhr die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales und begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3 Änderung und Ergänzung der Tagesordnung

Eine Änderung und Ergänzung der Tagesordnung wird nicht vorgenommen.

4 Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.01.2015 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 3 Nein 0 Enthaltung 3

5 Kindertagesstätte "Tausendfüßler" in Neuenkirchen; Unterhaltungsarbeiten für die nächsten Jahre

Die Kindergartenleiterin Daniela Timmermann führt die Ausschussmitglieder durch den Kindergarten, stellt die bereits ausgeführten Arbeiten vor und erläutert die noch durchzuführen den Arbeiten. **In der Anlage ist eine Aufstellung über die erforderlichen Arbeiten beigefügt.**

Der Ausschuss für Jugend und Soziales spricht sich dafür aus, die Kosten für die anstehenden Arbeiten zu ermitteln und in die Haushaltsplanberatungen 2016 aufzunehmen.

Empfehlungsbeschluss Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Verlängerung des Vertrages mit dem Verein SoFa e.V. ab 01.01.2016; Jugendtreff Neuenkirchen
Vorlage: 0048/2015**

Seit dem 01. Juni 2008 ist der Verein SoFa e.V. per Vereinbarung mit der pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen beauftragt.

Die Öffnungstage und –zeiten passen sich dem Bedarf der Jugendlichen an und werden vom Verein SoFa e.V. variabel gestaltet werden. Derzeit ist der Jugendtreff regelmäßig Montags, Mittwochs und Donnerstags jeweils von 18.00 bis 21.00 Uhr und für besondere Aktionen am Wochenende geöffnet. Für Ferienzeiten bleibt der Jugendtreff insgesamt 6 Wochen im Jahr geschlossen.

Nach Aussage von Frau Schlösser und Herr Tangemann, Betreuer im Jugendtreff, besuchen derzeit durchschnittlich 15 Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren den Jugendtreff.

Nach Mitteilung des Vereins SoFa e.V. vom 19.08.2015 ist der Verein um eine Verlängerung der Vereinbarung bestrebt, kann jedoch die Betreuungskostenpauschale in der bisherigen Höhe nicht beibehalten. Aufgrund der gestiegenen Personalkosten soll die Pauschale um 2 % erhöht werden. Die Pauschale beträgt seit 01.01.2012 jährlich 31.528,35 €.

Bei einer Erhöhung um 2 % ergibt sich ein neuer Betrag von 32.155,85 €.

Die Vereinbarung war bisher auf 2 Jahre befristet. Für die Planungssicherheit und die Nachhaltigkeit der Arbeit möchte der Verein SoFa e.V. die Laufzeit des Vertrages auch weiterhin auf 2 Jahre festlegen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die Vereinbarung mit dem Verein SoFa e.V. zur pädagogischen Leitung sowie der Organisation und dem Betrieb des Jugendtreffs Neuenkirchen wird ab 01.01.2016 auf 2 weitere Jahre bis 31.12.2017 verlängert.

Empfehlungsbeschluss Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1

7 Bericht über die Arbeit und weiteren Planungen zum Sozialraum (Familien- und Kinderservice) durch Frau Weise

Herr Bäumler berichtet in Vertretung von Frau Weise über die Tätigkeit im vergangenen Jahr und gibt einen Ausblick über die weiteren Planungen für 2016.

Der Familien- und Kinderservice bietet präventive Angebote für Eltern und Familien, auch in Zusammenarbeit mit Schule und Kindergarten. Im Bereich der Grundschule war im letzten Jahr ein erhöhter Beratungsbedarf festzustellen.

Weiterhin werden Themenabende, Kurse und Beratungen in verschiedenen Bereichen angeboten. Hinzu kommt in 2016 als weiterer Schwerpunkt die Migrationsarbeit.

zur Kenntnis genommen

8 **Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung 2015 für die Gemeinde Neuenkirchen** Vorlage: 0047/2015

Der Landkreis Heidekreis ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe zur Jugendhilfeplanung verpflichtet. Im Rahmen der Kindertagesbetreuung gehören dazu die Feststellung des Bestands, die Ermittlung und Planung des Bedarfs an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Der Landkreis hat das vorhandene Angebot an Plätzen in Krippen, Kindergärten, Horten und den entsprechenden Bedarf an Plätzen für die kommenden Jahre festzustellen. Hierbei wirken die Gemeinden mit.

Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet, hat seit dem 01.08.2013 bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung.

Grundlage für die Berechnung des Bedarfs sind die Bestands- und Anmeldedaten der Kinder in den Tageseinrichtungen zum Stichtag 31.12.2014, die kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2016 und 2021 des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSN) aus dem Jahr 2012 sowie die aktuell vorhandenen Plätze für unter dreijährige Kinder in den Gemeinden.

Bedarf an Plätzen für Kinder unter drei Jahren:

In der Gemeinde Neuenkirchen sind 2 Gruppen mit jeweils 15 Plätzen für Kinder unter drei Jahren vorhanden. Eine Gruppe wird als Ganztagsgruppe (Betreuungszeit von 8.00 bis 15.00 Uhr) angeboten. Beide Gruppen sind mit jeweils 15 Kindern belegt.

Nach der Bedarfsplanung ergibt sich daraus eine Versorgungsquote von rund 20 %. Für die Berechnung der Versorgungsquote sind 3 Jahrgänge maßgebend. Zum 31.12.2014 waren dies 149 Kinder in der Gemeinde Neuenkirchen im Verhältnis zu 30 Plätzen. Hinzu kommen 10 aktive Kindertagespflegepersonen, die 15 Kinder unter drei Jahren betreuen. Dadurch erhöht sich die Quote auf 28,8 % und ist knapp ausreichend.

Bedarf an Plätzen für Kinder vom vollendeten 3 Lebensjahr bis zur Einschulung:

In der Gemeinde Neuenkirchen stehen insgesamt 158 Plätze zur Verfügung. Die Versorgungsquote zum 31.12.2014 liegt bei 91,6 %. Hinzu kommen 10 Kindertagespflegepersonen, die 20 Kinder betreuen. Die Versorgung mit Plätzen für diese Altersgruppe ist für die nächsten Jahre in der Gemeinde Neuenkirchen gesichert.

Kinder im Grundschulalter:

Es stehen 20 Plätze in Hortgruppen zur Verfügung. Von 182 Kindern im Grundschulalter werden 20 Kinder im Hort und 11 Kinder von Kindertagespflegepersonen betreut.

Bevölkerungsentwicklung: (LSKN)

Bis zum Jahr 2021 wird die Bevölkerung der Gemeinde Neuenkirchen voraussichtlich um 4,2 % sinken. Die Geburtenrate wird allerdings relativ stabil bleiben.

zur Kenntnis genommen

9 **Flüchtlinge in der Gemeinde Neuenkirchen**

BGM Brunkhorst gibt dem Ausschussmitgliedern einen Überblick über die derzeitige Situation in der Gemeinde Neuenkirchen

Nach der letzten Neufestsetzung der Verteilzahlen vom 20.11.2014 waren 24 Personen auf

die Gemeinde zu verteilen. Davon sind noch 5 Personen aufzunehmen. Am 03.09.2015 wurden die Verteilzahlen neu festgesetzt, so dass weitere 40 Flüchtlinge bis Ende Januar 2016 aufzunehmen sind.

Syrien	-	5 Personen
Sudan	-	3 Personen
Somalia	-	6 Personen
Irak	-	1 Person
Kosovo	-	10 Personen
Bosnien/Herzegowina	-	2 Personen
Albanien	-	3 Personen
Montenegro	-	<u>2 Personen</u>
Insgesamt		32 Personen

Unterbringung

In von der Gemeinde angemieteten Wohnungen, soweit der örtliche Wohnungsmarkt das hergibt. Weitere Wohnungen werden gesucht.

Café international

Seit einigen Monaten hat sich ein Kreis von Einzelpersonen und auch Vereinsvertretern zusammengefunden, die ein monatliches Treffen mit unseren Flüchtlingen organisieren.

Und jeder ist herzlich eingeladen zum monatlichen Café International im Heimathaus auf dem Schröers-Hof. Dort ist an jedem 4. Donnerstag im Monat ab 16.30 Uhr Gelegenheit zum Austausch, Spiel, gemeinsamen Kaffeetrinken und Voneinander-Lernen.

In der Planung ist derzeit ein Raum, der auch Möglichkeiten zum Beispiel für eine Fahrradwerkstatt oder zum Austausch von Sachspenden bietet. Die Räumlichkeiten stellt ein Neuenkirchener Unternehmer zur Verfügung.

zur Kenntnis genommen

10 Verschiedenes

Hierzu liegen keine Beratungspunkte vor.

11 Schließung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Wilhelm Lindenberg schließt die heutige Sitzung des Ausschusses für Jugend und Soziales um 17.05 Uhr und bedankt sich bei allen Teilnehmern für die Mitarbeit.

Neuenkirchen, den 11.09.2015

W. Lindenberg
Ausschussvorsitzender

S. Riebesehl
Protokollführerin

C. Brunkhorst
Bürgermeister

- 2.) 20 zur Mitzeichnung
- 3.) BGM zur Unterschrift
- 4.) Ausschussvors. W. Lindenberg mit der Bitte um Unterschrift
- 5.) Verteilung Ratspost
- 6.) Genehmigung der Niederschrift am _____
- 7.) Session
- 8.) z. V.g.